

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag:
Rieser Verlag
Rieser Platz 10
Rieser Platz 10

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Netzen behördlich bestimmtes Blatt.

Postamt:
Dresden 1888
Straßen:
Rieser Platz 10

N. 294.

Freitag, 18. Dezember 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ungezügelter Abdruck der Nummer des Tagesblattes sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 99 mm breite, 8 mm hohe Druckschrift-Beile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Melleszeile 100 Gold-Pfennige; zelttaubender und tabellarischer Satz 50%, Kullschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Künftigige Unterhaltungsbeiträge "Zähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gortelstraße 10. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Rieser.

Landtagsprotest gegen die Notverordnung. Energischer Kampf gegen die politische Verrohung.

III. Dresden, 17. Dezember 1931.

Zu Beginn der Donnerstag-Landtagssitzung nahm zunächst Innenminister Richter das Wort zu den gestrigen Anfragen und Entwürfen und erklärte u. a., die Regierung werde sich nicht in den Kampf der Parteien hineinziehen lassen, sie habe wichtigeres zu tun. Der Minister nahm weiter die Polizei gegen verschiedene ungerechtfertigte Angriffe in Schutz.

In den letzten Monaten habe sich der politische Kampf außerordentlich verschärft und vielfach den Charakter von Schlägereien und Ueberfällen auf politisch Andersdenkende angenommen. Insgesamt seien im Jahre 1931 384 Fälle von politischen Schlägereien vorgekommen. Dabei seien in 185 Fällen die Kommunisten, in 80 Fällen die Nationalsozialisten und in 24 Fällen Angehörige anderer Parteien als schuldiger Teil anwesend gewesen, während in 135 Fällen die Schuldfrage nicht einwandfrei geklärt werden konnte. Bei diesen Schlägereien seien insgesamt 683 Personen verletzt und 14 getötet worden. Davon seien 108 Kommunisten, 363 Nationalsozialisten und 64 Angehörige anderer Parteien gewesen. Von den Getöteten waren 2 Kommunisten, 6 Nationalsozialisten und 4 Angehörige anderer Parteien.

Diese Statistik ist unwürdig unseres Volkes und eine Schande für diejenigen, die für die Blutigen verantwortlich sind. Man wird aber nicht, wie es z. B. in den Entwürfen geschieht, die Polizei für die Enttarnung der Täter verantwortlich und ihr den Vorwurf machen dürfen, daß sie ihrerseits nicht genügend getan habe, um die geschändeten Gewalttätigkeiten zu verhindern.

Es gilt auch hier, halt an Symptomen herumzuführen, dem Kern des Übels zu Leibe zu gehen. Das ist die beispiellose gegenseitige Verhöhnung und Aufreizung der politischen Leidenschaften. Die Sprache in den Zeitungen und Flugblättern, auf Plakaten und in Versammlungen ist immer maßloser geworden. Offen oder versteckt wird zu Gewalttätigkeiten aufgereizt und solche als Notmaßnahmen unabweidlich angebroht. Die Regierung wird eine derartige Sprache nicht mehr dulden. Das Ministerium des Innern hat infolgedessen die Polizeibehörden angewiesen, mit Verböten gegen Presseerzeugnisse vorzugehen, die sich noch weiter einer solchen Sprache bedienen sollten. Auch gegen Versammlungsredner, die sich einer anfeindenden Ausdrucksweise bedienen, soll energisch vorgegangen werden. Ganz besondere Strenge ist geboten gegenüber anonymen Flugblättern und sonstigen illegalen Schriften, die sich durch Fälschung und Gemeinheit zu überbieten suchen. Die Regierung begrüßt auch die neuen Vorschriften über Waffengesetz und Waffenerwerb. Auch daraus geht hervor, daß die Regierung die 4. Notverordnung des Reichspräsidenten, an deren Abfassung sie in keiner Weise beteiligt war und von deren Inhalt sie nicht mehr und nicht weniger wußte, als jedermann, auch für die Landesregierungen als bindend ansieht und die in den letzten Tagen vielfach an sie gestellte Forderung, die Notverordnung in Sachen nicht durchzuführen, als illegal ablehnen zu müssen glaubt.

Der Minister wollte sich schärfstens gegen die Vermilderung der politischen Sitten. Die Regierung werde hiergegen mit größter Strenge vorgehen. Die gegenseitige Verhöhnung durch Presseerzeugnisse und Versammlungsredner habe unzulässige Formen angenommen und lasse jede Achtung vor dem deutschen Volksgenossen vermissen. Die Polizei werde nunmehr rücksichtslos hiergegen einschreiten.

Die Regierung müsse die Notverordnungen des Reiches in Sachen durchzuführen. Auch Braunschweig führe die Notverordnung durch. Die Regierung sei bei der Handhabung der Bestimmungen liberaler als irgendein anderes Land vorgegangen. Das Verbot größerer demonstrativer Versammlungen müsse jedoch aufrechterhalten bleiben, um die Kräfte der Polizei zu schonen. Die Aburteilung politischer Vergehen werde mit größter Bescheidenheit geschehen. Der Vorwurf der Brutalität gegenüber der Polizei sei unbegründet. Wenn irgendwo Verletzungen von Polizeibeamten und -Offizieren festgestellt würden, werde die Regierung die Betroffenen zur Rechenschaft ziehen. Im allgemeinen habe aber sowohl die staatliche wie die kommunale Polizei voll und ganz ihre Pflicht getan. Nirgendwo lasse sich die Polizei von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten. Sie sei vielmehr ein starkes Instrument in den Händen der Regierung. Die Zustände bei der sächsischen Polizei seien durchaus geordnet. Eine Untersuchung von Beschwerden werde in Zukunft, da sich in früheren Fällen fast stets ihre Haltlosigkeit ergeben habe, nur erfolgen, wenn durch sie Verhältnisse gebessert werden könnten und Beweismittel angegeben werden. Der Minister wandte sich dann gegen die Züchtung eines Demunziantentums in der Polizei und wies unbewiesene Angriffe gegen einzelne Beamte energisch zurück.

Die staatlichen Machtmittel reichen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vollkommen aus, er hoffe aber, daß man auch durch diesen Winter ohne ernsthafte Störungen durchkommen werde.

Justizminister Dr. Rannfeld wies die Worte des Innenministers und erklärte, daß die sächsischen Richter und Staatsanwälte in der gegenwärtigen schwierigen politischen Lage unbedeutend ihre Pflicht täten. Der Minister ging auf den Fall des Generals Dittmann näher ein, gegen den die Anklage wegen seines bekannten Ausspruches sich nicht habe aufrechterhalten lassen. Einige weitere, von verschiedenen Abgeordneten vorgebrachte Fälle würden zur Zeit im Justizministerium noch untersucht.

Abg. Glöckner (D. Sp.): Die Reden der Abgeordneten gestern und heute sind geeignet, das Gefühl der Unsicherheit im Land zu erhöhen. Im Gegensatz zu diesen Reden sind die Ausführungen des Ministers zu begrüßen, vor allem muß der ausgesprochenen Rede des Innenministers Anerkennung zugebilligt werden.

Der Abgeordnete Glöckner beantragt, diese Rede allen in Sachen erscheinenden Zeitungen im Wortlaut vorzulegen und weiterhin sämtliche vorliegenden Entwürfe als erledigt zu betrachten. Dieser Antrag der Deutschen Volkspartei hat eine unbedeutende Wirkung: Die Kommunisten stellen einen weiteren Antrag, nämlich die am 16. und 17. Dezember geführten Landtagsverhandlungen als Beilage zu sämtlichen sächsischen Zeitungen baldigst zu veröffentlichen. Bei der folgenden Abstimmung wird dieser — praktisch gar nicht durchzuführende — Antrag angenommen.

Dann wird ein Antrag angenommen, in dem die Regierung ersucht wird, Gewalttätigkeiten politischer Art unumschließbar der Bekämpfung zu zuführen. Dann wird die Abstimmung erwidert, streng darauf zu achten, daß bei der Polizei politische Beeinflussung untergeordnet durch Verhöhnung unterbleibt; die dem Landtag vorgelegenen Fälle dieser Art sollen genau untersucht und über das Ergebnis soll dem Landtag berichtet werden.

An die Abstimmung schließt sich eine Aussprache an. Abg. Professor Siebert (DnL) gibt im Namen seiner Fraktion eine Erklärung ab, in der es heißt: Mit der vierten Notverordnung der Reichsregierung vom achten Dezember geht die von den marxistischen bis zu den Mittelparteien getragene Zentrumsdiktatur im Reich den Versuch fort, die Macht ihrer immer mehr schwindenden Widerheit gegen die nationalen Kräfte im deutschen Volk aufrecht zu erhalten. Das Gegenteil der bei Annahme des Youngplans versprochenen Erleichterungen ist eingetreten; nun wurde die Notverordnung vom 8. Dezember als letztes Opfer des Volkes bei ihrer Verkündung bezeichnet. Das glauben wir nicht und das Volk glaubt es auch nicht. Erst nach Befreiung des heutigen Systems wird ein Aufstieg zu erwarten sein. Es erübrigt sich deshalb, auf die Einzelheiten der Notverordnung einzugehen. Nur so viel sei gesagt, daß durch diese aus marxistischem Geiste geborenen Politik die Wirtschaft gerät und Millionen Menschen Arbeit und Brot genommen wird. Nur in Rußland konnte ein derartiger Versuch des Staatssozialismus noch überboten werden mit der Mechanisierung einer zu Tode gehetzten Wirtschaft, einer Zwangsverwaltung der Arbeitsbedingungen, von Zins und Preisen; sie wird auf der ganzen Linie das Elend steigern und die Verdorbenheit fortsetzen. Erst dann, wenn man mit organischen Gesetzen dem Staat- und Wirtschaftsleben Rechnung trägt, kann eine Besserung eintreten. Das Vertrauensverhältnis zwischen der Beamtenmacht und dem Staat besteht schon seit langem nicht mehr; alle Rechtsverhältnisse sind wankend geworden, seitdem die Diktaturpolitik mit einem Federstrich die auf Treu und Glauben beruhenden Verträge außer Kraft gesetzt hat. Unsere wiederholte Feststellung der Versammlungslosigkeit der Notverordnung wird nachdrücklich bekämpft durch die Eingabe der rechts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der deutschen Universitäten, die sich gegen eine solche Einschränkung des Rechtsgedankens wenden. Man bedenke, daß sogar das Ehrenfeld von Millionen deutscher Frontsoldaten, getragen in heißen Kämpfen um ihr Vaterland, im heutigen Deutschland verboten wird. Wie weit bei diesem Verbot die Wünsche der französischen Politik mitgespielt haben, lassen wir dahingestellt! Den Nachhabern in Preußen jedenfalls ist der Erlaß dieses Verbotes sehr gelegen gekommen! Einmal heißt es, je länger diese Politik forgesetzt wird, je mehr die verfassungsmäßigen Rechte mit Füßen getreten werden, je mehr man sich einbildet, durch solche Einbrüche in die Freiheit der Wirtschaft weiter zu kommen, desto eher wird das Volk zu jener Einheit des Willens kommen, den die Führer unserer Partei immer bezweckten sich bemüht haben. Das Kabinett Brüning hat die historische Stunde verkannt, in der durch Zusammenfassung der nationalen Kräfte unseres Volkes grundlegend Wandel hätte geschaffen werden können und auch die sächsische Regierung in diesem System zum Opfer gefallen!

Die Deutschnationale Volkspartei, ihr Führer Eugen Berg und die deutschnationale Landtagsfraktion haben keinen Augenblick versäumt, mit aller Klarheit und Schärfe gegen dieses System im Reich und in Sachsen zu kämpfen und sie werden diesen Kampf fortsetzen bis zum Zusammenbruch dieses Systems! Abg. Dr. Wilhelm (Wirtschaftspartei) erklärte, daß seine Partei gegen das Notverordnungsregime sei; der durch Artikel 48 der Reichsverfassung zu schaffende Ausnahmezustand dürfe kein Dauerzustand werden. Die neue Notverordnung enthalte manches gute, aber vieles in ihr müsse auch verurteilt werden. Seine Partei protestiere vor allem dagegen, daß das Parlament immer weiter ausgedehnt werde. Abg. Glöckner (Staatsp.) erklärt, daß seine Fraktion die Entwürfe auf Aufhebung der Notverordnung ablehne und daß sie sich auch dem Protest gegen die Reichsregierung nicht anschließen werde. Abg. Krüger (SPD.) beschäftigt sich kritisch mit der Notverordnung und bemängelt u. a., daß nicht eine Senkung der Preise der Rohstoffe und Gehälter voranzugehen sei. Abg. Glöckner (D. Sp.) begrüßt, daß die Regierung endlich aus ihrer Passivität herausgetreten sei und sich jetzt zu einer Aktion entschlossen habe. Die neue Notverordnung greife die letzten Reserven an; sie sei kein Gamech, aber sie gehe auf ganze! Sie sei ein unerhörtes Experiment. Die Deutsche Volkspartei habe starke Bedenken gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer und gegen die Gehaltssteigerungen, aber ebenso schwere gegen das Uniformverbot. Die Reichsregierung habe leider nichts getan, um das Vertrauen des Volkes zu gewinnen; das Vertrauen sei vielmehr schwer erschüttert worden. Abg. Meyer (Nat.-Soz.): Das Volk hat jetzt die seit zwölf Jahren geübte Politik des Versprechens satt. Wenn am Ende der Notverordnungen der Weg zur Freiheit stehe, sei das deutsche Volk zu jedem Opfer bereit; bis jetzt aber habe jede Notverordnung nur weiter ins Elend geführt. Die SPD. lehne die Diktatur Brünings widerstandslos; die letzten Wahlen hätten bewiesen, daß auch viele Arbeiter den Aufbau des Marxismus eingesehen hätten. Der konservative Abg. Fröhlich erwartet vom Landtag im neuen Jahre sachliche Arbeit. Abg. Glöckner (Soz.) polemisiert in einer Art gegen die Nationalsozialisten, die den Vizepräsidenten Reichsweibler des öfteren veranlaßt, ihn zu ersuchen, sich parlamentarischer Audienz zu bedienen. Abg. Studentowitsch (Nat.-Soz.): Wie die marxistische Presse sich austobt gegen die Nationalsozialisten, so haben die sozialdemokratischen Abgeordneten gestern und heute im Landtag in einer Art gegen die Nationalsozialisten gewendet, daß man sich über die Terrorakte der Marxisten draußen im Lande nicht mehr zu wundern braucht. (Der Redner wird durch fortwährendes Schreien der sozialdemokratischen Abgeordneten in seinen Ausführungen stark behindert.) Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben mit dem Bündel von wüsten Beschimpfungen ein erschreckend niedriges moralisches Niveau bewiesen. Die Sozialdemokraten handeln nach dem alten Rezept: „Halte den Dieb“ — sie haben vergessen, welchen Terror die marxistischen Arbeiter auf Befehl der Gewerkschaften in den Betrieben gegen nicht marxistische Arbeiter entfaltet haben. Der Redner zählt eine Reihe von Gewalttaten auf, die ohne jede Ursache an Nationalsozialisten begangen wurden. An weiteren Beispielen zeigt er, in welcher einseitigen Weise die praktische Politik gegen die Nationalsozialisten entscheidet: Die Kurstündendamm-Täter haben höhere Strafen bekommen, als die Mörder von Horst Wessel. Die Sozialdemokratie unterteilt der NSDAP. Putz- und Bürgerkriegsabteilungen; ist denn der Klassenkampf des Marxismus etwas anderes als Bürgerkrieg? (Es kommt zu scharfen Zusammenstößen, die auf die Zurufe des Abg. Glöckner zurückzuführen sind.) — Zum Schluß bittet der Abg. Studentowitsch die Regierung, sich die Reden einmal ganz genau anzuhören und dann zu prüfen, wo die Mordheker in Wirklichkeit seien. Es kam dann zur Abstimmung.

Über den kommunikativen Antrag wurde nicht abgestimmt, weil er zum Teil überholt war, zum Teil von der Regierung ungeschickliche Maßnahmen verlangte. Der nationalsozialistische Antrag fand mit einem sozialdemokratischen Änderungsantrag Annahme, gegen die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bei der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten scharfsten Protest einzulegen, soweit sie eine neue Belastung der Massen bringt.

Über die weiteren Punkte des nationalsozialistischen Antrags wurde nicht abgestimmt, weil sie gleichfalls von der Regierung Maßnahmen verlangten, die ungeschicklich sind. Annahme fand der Änderungsantrag Glöckner (Staatsp.) die Regierung zu ersuchen, alle Maßnahmen der sächsischen Verwaltungsordnung wieder aufzuheben, die über die Reichsregelung hinausgehen.

Das Haus ging in die Weihnachtssferien. Nächste Sitzung 19. Januar 1932, nachmittags 1 Uhr

Über den kommunikativen Antrag wurde nicht abgestimmt, weil er zum Teil überholt war, zum Teil von der Regierung ungeschickliche Maßnahmen verlangte. Der nationalsozialistische Antrag fand mit einem sozialdemokratischen Änderungsantrag Annahme, gegen die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bei der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten scharfsten Protest einzulegen, soweit sie eine neue Belastung der Massen bringt.

Über die weiteren Punkte des nationalsozialistischen Antrags wurde nicht abgestimmt, weil sie gleichfalls von der Regierung Maßnahmen verlangten, die ungeschicklich sind. Annahme fand der Änderungsantrag Glöckner (Staatsp.) die Regierung zu ersuchen, alle Maßnahmen der sächsischen Verwaltungsordnung wieder aufzuheben, die über die Reichsregelung hinausgehen.

Das Haus ging in die Weihnachtssferien. Nächste Sitzung 19. Januar 1932, nachmittags 1 Uhr

Über den kommunikativen Antrag wurde nicht abgestimmt, weil er zum Teil überholt war, zum Teil von der Regierung ungeschickliche Maßnahmen verlangte. Der nationalsozialistische Antrag fand mit einem sozialdemokratischen Änderungsantrag Annahme, gegen die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bei der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten scharfsten Protest einzulegen, soweit sie eine neue Belastung der Massen bringt.